

**Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates  
betreffend die Einsatzbereitschaft des  
Österreichischen Bundesheeres**

Der Nationale Sicherheitsrat hat in seiner Sitzung am 15. April 2009 beschlossen:

„1. Der Nationale Sicherheitsrat stellt nach Beratung in diesem Gremium fest, dass das Österreichische Bundesheer die gesetzlich gestellten Aufgaben in vollem Umfang erfüllt und die notwendige Einsatzbereitschaft zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges gegeben ist.

2. Die Vertraulichkeit wird im Bezug auf diesen Beschluss gemäß § 7 Abs 1 aufgehoben.“